

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Flaig, Sabine
07.03.2016

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

06.04.2016

Antrag des Leibniz-Gymnasiums auf Teilnahme am Schulversuch "NwT in der Kursstufe" ab dem Schuljahr 2016/2017**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag des Leibniz-Gymnasiums auf Teilnahme am Schulversuch „NwT in der Kursstufe“ ab dem Schuljahr 2016/2017 wird zugestimmt.

Begründung:

Das Leibniz-Gymnasium (LG) hat einen seiner Schwerpunkte im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich und wurde im Jahr 2015 dafür auch als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet. MINT umfasst die Fächer **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft und **T**echnik. Durch die hervorragende Ausstattung des neuen naturwissenschaftlichen Fachklassentraktes ist in diesem Bereich ein qualitativ hochwertiger Unterricht möglich.

Das Profil-Fach NwT (**N**aturwissenschaft und **T**echnik) wird am LG von Klasse 8 bis einschließlich Klasse 10 mit jeweils 4 Wochenstunden unterrichtet. Bislang war es nicht möglich, das Fach NwT in der anschließenden Kursstufe zu belegen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 besteht jedoch in Baden-Württemberg die Möglichkeit, NwT in der Kursstufe 1 und 2 mit jeweils 2 Wochenstunden anzubieten, allerdings nur als Schulversuch. Nach Einschätzung unserer Gymnasialrektoren ist damit zu rechnen, dass dieser Schulversuch aufgrund der neuen Bildungspläne mittelfristig auslaufen und es dann „regulär“ an allen Gymnasien die Wahlmöglichkeit für NwT in der Kursstufe geben wird.

Das LG möchte seinen naturwissenschaftlich und technisch begabten SchülerInnen diese Möglichkeit allerdings nunmehr schon ab dem kommenden Schuljahr anbieten, da aus der Schüler- wie Elternschaft reges Interesse hieran bekundet wird.

Das LG ist mit sehr qualifiziertem wie auch motiviertem Lehrpersonal ausgestattet, das sich gerne dieser Aufgabe stellen möchte. Die räumliche Ausstattung ist, wie eingangs schon erwähnt, ebenfalls auf dem neuesten Stand.

Die erforderliche Zustimmung der Schulgremien (Gesamtlehrerkonferenz am 02.012.2015 sowie Schulkonferenz am 07.12.2015) liegt bereits vor.

Nach der Zustimmung des Schulträgers, um die wir Sie bitten, steht noch die Genehmigung (über das zuständige Regierungspräsidium Freiburg) durch das Kultusministerium aus.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV folgt aus § 4 Ziff. 1 der Hauptsatzung.

Anlagen:

Antrag des Leibniz-Gymnasiums an das Regierungspräsidium Freiburg auf Teilnahme am Schulversuch „NwT in der Kursstufe“ ab dem Schuljahr 2016/2017